

Kleine Anfrage

Attraktivität des Kindergartenlehrberufes

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 05. September 2018

SRF News weist am 20.8.18 darauf hin, dass die schlechten Arbeitsbedingungen in der Schweiz daran schuld sind, dass der Beruf der Kindergärtnerin nicht mehr attraktiv ist. Bis 2025 würde sich die Situation in der Schweiz zusätzlich verschärfen, weil mit einem Plus von 12% an Kindern gerechnet wird. Als ein Grund der geringen Attraktivität wird ins Feld geführt, dass Lehrpersonen mit identischen Ausbildungen im Kindergarten im Vergleich zur Primarschule schlechter bezahlt werden. Wenn ich diese Einschätzung nun auf Liechtenstein übertrage, dann stellt sich dies nur teilweise identisch dar. Gemäss Amt für Statistik bei der Annahme des Trendwachstums werden die Fünf- bis Neunjährigen bis 2040 um circa 5% zunehmen oder in absoluten Zahlen plus 83 Kinder. Der neue Lehrplan unterteilt unsere Schulstufen in drei Zyklen. Kindergarten und erste und zweite Klasse werden dem ersten Zyklus zugewiesen und Lehrpersonen, welche hier unterrichten wollen, müssen sich in sechs Semestern zur Kindergarten- und Primarschullehrperson ausbilden lassen. Je nach Schwerpunkt sind diese Absolventen oder Absolventinnen dann berechtigt, im ersten Zyklus im Kindergarten inklusive erste bis dritte Klasse oder erste bis sechste Klasse zu unterrichten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- * Wie viele offene Kindergartenstellen wurden für das Schuljahr 2018/2019 ausgeschrieben und wie viele Bewerbungen sind pro Stelle aus Liechtenstein, Schweiz und Österreich eingegangen?
- * Wie viele Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen befinden sich in einer Ausbildung mit dem Ziel, im Zyklus 1 nach Abschluss dieser Ausbildung zu unterrichten?
- * Wenn es zu einer Anstellung im Zyklus 1 kommt, wie hoch ist dann der Bruttolohn für Lehrpersonen im Kindergarten und in der Primarstufe, erste bis dritte Klasse, bei der Annahme eines 100-Prozent-Pensums und identischer Anzahl an Lektionen?
- * Falls der Bruttolohn sich unterscheidet, wie rechtfertigt die Regierung diesen Unterschied bei identischen Ausbildungsanforderungen und identischen Pensen?
- * Die Regierung hat in Aussicht gestellt, sich dem Thema Lohnentwicklung anzunehmen. Wird in diesem Schritt auch diese Ungleichbehandlung behoben?

Antwort vom 07. September 2018

Zu Frage 1:

Im Schuljahr 2018/2019 gab es fünf offene Stellen für Klassenlehrpersonen im Kindergarten, namentlich in Triesen, Triesenberg, Gamprin und Schaan. In Triesen gab es eine offene Stelle, wobei drei Bewerbungen eingingen, je eine aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich. In Triesenberg gab es eine offene Stelle, wobei sechs Bewerbungen eingingen, zwei aus Liechtenstein und vier aus der Schweiz. In Gamprin gab es eine offene Stelle mit einer Bewerbung aus Liechtenstein. In Schaan waren zwei Stellen offen, welche intern besetzt werden konnten.

Zu Frage 2:

Dem Schulamt ist bekannt, dass derzeit rund 55 Studierende an Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz immatrikuliert sind, welche eine Qualifikation für den Kindergarten, für den Zyklus 1 oder für die Primarschule anstreben. Von den 32 an der PH Rorschach Immatrikulierten haben sich sechs für eine Qualifikation für den Zyklus 1 entschieden, vier Studierende im ersten Studienjahr haben sich noch nicht festgelegt. An der PH Chur, wo elf Studierende immatrikuliert sind, wird kein Lehrgang für den Zyklus 1 angeboten. Zehn Studierende qualifizieren sich als Primarlehrer und eine Studierende als Kindergärtnerin. Bei den restlichen Studierenden an anderen Hochschulen ist die Wahl nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Wird eine für die Primarschule qualifizierte Lehrperson angestellt, so erhält sie im ersten Dienstjahr einen Bruttomonatslohn von 6'488 Franken in der Lohnklasse 11. Eine für den Kindergarten qualifizierte Lehrperson erhält demgegenüber einen Bruttomonatslohn von 5'947 Franken in der Lohnklasse 10. Zu berücksichtigen ist hier, dass gemäss Lehrerdienstgesetz die Pflichtlektionenzahl an der Primarschule 29 und am Kindergarten 30 beträgt.

Zu Frage 4:

Diese Einstufung basiert auf einer Arbeitsplatzbewertung, welche bei der seinerzeitigen Integration in das für das Staatspersonal massgebliche Besoldungssystem vorgenommen wurde. Diese beinhaltet nicht nur die Ausbildungsanforderung.

Zu Frage 5:

Die Schulentwicklung über die letzten Jahre wie auch aktuell zeigt eine Annäherung von Kindergarten und Primarschule. Ausdruck dafür sind zum Beispiel schulartenübergreifende Klassen, sogenannte Basisstufen. Ferner ist die formale Qualifikation der Kindergartenlehrpersonen seit vielen Jahren schon identisch mit jener der Primarlehrpersonen. Eine weitere Annäherung ergibt sich auch dadurch, dass sich die gegenwärtige Lehrplanrevision am Schweizerischen Lehrplan 21 orientiert, welcher auch für den Kindergarten gilt.

Aus Sicht des Bildungsministeriums ist die lohnmassige Unterscheidung daher zu prüfen und gegebenenfalls im Zuge der Umsetzungsphase des neuen Lehrplanes aufzuheben.